GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/045/2022
AZ: 623.4

I. Vorlage

Gemeinderat am **17.05.2022** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Breitbandausbau - Vergabe der Planungsleistungen

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen: _____

☒ Ausgaben: 161.403,94 Euro

☒ Planmäßig		HH-Stelle	
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhalts:

Breitbandausbau – Vergabe der Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Sitzung am 13. April 2021 beschlossen, die Planungsleistungen für unterversorgte Bereiche (unter 30 Mbit/s) im Bereich der Gemeinde Sontheim an der Brenz auszuschreiben.

Gemeinsam mit der Gemeinde Dischingen wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Für Sontheim waren es folgende Bereiche:

- Siedlung nördlich von Brenz
- Aussiedler östlich von Brenz
- unterversorgte Bereiche von Sontheim
- Schwarzenwang & Gewerbe südlich von Sontheim

Durchgeführt wurde die Ausschreibung von der Rechtsanwaltskanzlei Iuscomm, Stuttgart sowie der Breitbandberatung Baden-Württemberg.

Mit Veröffentlichung vom 08.11.2021 (Versand vom 03.11.2021) im EU-Amtsblatt sowie vom 05.11.2021 unter www.breitbandausschreibungen.de hat die Gemeinde Dischingen im eigenen Namen sowie namens und im Auftrag der Gemeinde Sontheim an der Brenz die Absicht zur Vergabe von Planungs-, Ingenieur- und weiteren Leistungen für die Errichtung einer passiven NGA-Infrastruktur (FTTB) für die Gemeinden Dischingen und Sontheim an der Brenz veröffentlicht. Die Unterlagen wurden im Vergabeportal www.deutsche-evergabe.d für alle interessierten Bieter zum Download bereitgestellt. Ferner auf www.breitbandausschreibungen.de.

Innerhalb der vorgegebenen Teilnahmefrist zum 06.12.2021 sind 5 Bewerbungen eingegangen, von denen alle 5 Bewerber zum weiteren Verfahren zugelassen wurden. 3 Bewerber wurden im Rahmen der Eignungsprüfung zunächst zur Nachreichung fehlender Umsatznachweise aufgefordert, die von allen 3 Bietern fristgerecht erbracht worden sind.

Am 20.01.2022 erfolgte sodann die Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten unter Fristsetzung zum 22.02.2022. Ein Bieter hat innerhalb der Angebotsfrist seine weitere Teilnahme am Verfahren abgesagt. Die verbleibenden 4 Bewerber haben sodann fristgerecht ihre Erstangebote eingereicht.

Alle 4 Angebote wurden zur Wertung zugelassen. Am 10.03.2022 fanden sodann Verhandlungsgespräche mit allen Bietern statt. Im weiteren Verlauf wurden die 4 Bieter am 24.03.2022 zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert. Zur Angebotsfrist am 13.04.2022 lagen sodann 3 verbindliche Angebote für Los 2 Sontheim vor, die am 13.04.2022, 11:08 Uhr geöffnet wurden.

Alle 3 Angebote wurden zur Wertung zugelassen. Obsiegender Bieter ist ausweislich der anliegenden Wertungsmatrix das Angebot der Bietergemeinschaft Corwese/Ingenierubüro EBL Werle Trammer GbR, welches unter Beachtung der vorgesehenen Wertungskriterien 79,51 Punkte erreichte. Der Zweitplatzierte erreichte 78,78 Punkte, der Drittplatzierte 60,95 Punkte. Die Wertung erfolgte auf der Grundlage der vorgegebenen Wertungsmatrix. Neben dem Preis wurde vor allem auch Aspekte der Qualität und Konzepte gewertet. Die Angebotssumme des obsiegenden Bieters beträgt 161.403,94 Euro (die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei ca. 239.000 Euro). Die Angebotssumme des Zeit- und Drittplatzierten war höher. Allerdings erzielte der obsiegende Bieter darüber hinaus auch im Bereich der Qualität und Konzepte nach Maßgabe der vorgegebenen Kriterien deutliche höhere Punktezahlen als der Zweit- und Drittplatzierte.

Rechtsanwalt Achim Zimmermann von der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm wird dem Gemeinderat in der Sitzung die Ausschreibung vorstellen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Durchführung des vorangegangenen Ausschreibungsverfahrens zur vorbezeichnetem Vorhaben zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt einer Zuschlagserteilung im Rahmen der vorbezeichneten Ausschreibung auf das Erstangebot der Bietergemeinschaft Corwese/Ingenieurbüro EBL Werle Trammer GbR zu.

3. Der Bürgermeister wird zur Zuschlagserteilung und damit Abschluss des ausgeschriebenen Planungs- und Ingenieurvertrages nach Ablauf der Wartezeit im Rahmen der erforderlichen Information nichtberücksichtigter Bieter ermächtigt.